

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

T +41 31 359 71 11
F +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

28. ordentliche Versammlung des Sportparlaments

22. November 2024, 15.30 Uhr
Haus des Sports, Ittigen bei Bern

Traktandenliste mit Erläuterungen

Traktandenliste 2024

1. Begrüssung und Ansprache des Präsidenten
2. Konstituierung der Versammlung
3. Protokoll der Verbandsleitungskonferenz vom 23.05.2024 und Protokoll des ausserordentlichen Sportparlaments vom 23.05.2024
4. Mitgliederbeitrag 2025
5. Budget 2025
6. Wahl der Revisionsstelle
7. Aufnahme gesuche von neuen Mitgliedern (Nationale Sportverbände)
8. Ausschluss Nationaler Sportverband
9. Revision Doping-Statut und Ethik-Statut
10. Anträge Mitglieder
11. Informationen Swiss Olympic
 - 11.1 Olympische und Paralympische Winterspiele 2038
 - 11.2 European Championships 203X
12. Wahlen
 - 12.1 Wahl Präsident*in des Exekutivrats
 - 12.2 Wahl der Mitglieder des Exekutivrats
 - 12.3 Wahl der Athletenvertreter*innen des Exekutivrats
 - 12.4 Wahl Präsident*in und Mitglieder des Stiftungsrats Schweizer Sportgericht
 - 12.5 Wahl Präsident*in und Mitglieder des Stiftungsrats Swiss Sport Integrity
13. Ehrungen
14. Stiftung Sportförderung Schweiz: Checkübergabe
15. Verschiedenes

Erläuterungen

- Traktandum 3** **Protokoll der Verbandsleitungskonferenz vom 23.05.2024 und
Protokoll des ausserordentlichen Sportparlaments vom 23.05.2024**
- Unterlagen:** Siehe beiliegende Protokolle
- Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die beiden Protokolle zu genehmigen.
-
- Traktandum 4** **Mitgliederbeitrag 2025**
- Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die bisherige Höhe des Mitgliederbeitrages von CHF 120.- pro Stimmrecht beizubehalten.
-
- Traktandum 5** **Budget 2025**
- Unterlagen:** Siehe beiliegendes Budget
- Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, das Budget 2025 zu genehmigen.
-
- Traktandum 6** **Wahl der Revisionsstelle**
- Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die BDO AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr zu wählen.
-
- Traktandum 7** **Aufnahmegesuche von neuen Mitgliedern (Nationale Sportverbände)**
- Swiss Lacrosse**
- Gründung:** 2006
- Zweck:** Swiss Lacrosse bezweckt, den Lacrosse Sport in der Schweiz zu verbreiten, zu fördern und zu organisieren. Unter anderem sorgt er für die Durchführung und Überwachung eines strukturierten Ligabetriebs. Swiss Lacrosse fördert die sportliche Tätigkeit, sowohl an der Spitze wie auch an der Basis.
- Antrag:** Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, Swiss Lacrosse als neues Mitglied (Nationaler Sportverband) aufzunehmen.
-
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG (Agility)**
- Gründung:** 1873
- Zweck:** Die SKG wahrt als Landesorganisation die kynologischen Interessen in der Schweiz, vertritt diese gegenüber Behörden und ausländischen kynologischen Organisationen und setzt sich für einen gesunden, sauberen, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport mit Hunden ein. Ihre Aufgabe besteht in erster

Linie in der Förderung des Rassehundes und in der Vermittlung von Informationen und Wissen an ihre Mitglieder und Dritte über das Wesen des Hundes und dessen Beziehung zum Menschen sowie der Zucht, Haltung, Erziehung und Ausbildung von Hunden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen, sportlich fairer Gesinnung und den Grundsätzen des Tierschutzgedankens sowie der Tierschutzgesetzgebung.

Antrag: Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG (Agility) als neues Mitglied (Nationaler Sportverband) aufzunehmen.

Kraftdreikampfverband Schweiz (Powerlifting)

Gründung: 2019

Zweck: Der Kraftdreikampfverband Schweiz (KDKS) ist der Dachverband für die Sportart Powerlifting und bezweckt die Förderung, Weiterentwicklung, Organisation und Überwachung der Sportart Powerlifting in der Schweiz. Der KDKS setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder - dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert.

Antrag: Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, den Kraftdreikampfverband Schweiz (Powerlifting) als neues Mitglied (Nationaler Sportverband) aufzunehmen.

Swiss Pole & Aerial Sports Federation

Gründung: 2013

Zweck: Ziel der Swiss Pole & Aerial Sports Federation ist es, Aktivitäten im Zusammenhang mit Pole & Aerial Sports und verwandten Disziplinen in der gesamten Schweiz zu unterstützen, für die Koordination der Aktivitäten zu sorgen und diese zu fördern.

Antrag: Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die Swiss Pole & Aerial Sports Federation als neues Mitglied (Nationaler Sportverband) aufzunehmen.

Traktandum 8

Ausschluss Nationaler Sportverband

Antrag: Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, den Schweizerischen Boules-Verband als Mitglied von Swiss Olympic auszuschliessen.

Hinweis: Der Schweizerische Boules-Verband erfüllt seit 2016 die für eine Mitgliedschaft als nationaler Sportverband gültigen Kriterien der «Gesamtschweizerischen Bedeutung» nicht mehr (Art. 2.2.1 Abs. 5 Ziff. d verlangt die Erfüllung von mindestens zwei der folgenden Kriterien: in mindestens zwei Sprachregionen vertreten, mindestens 20 Vereine, mindestens 1'000 Mitglieder). Auch eine Fusion mit einem anderen sportartähnlichen Mitglied von Swiss Olympic (Pétanque oder Boccia) konnte nicht realisiert werden. Ein Ausschluss eines nationalen Sportverbandes als Mitglied von Swiss Olympic erfordert gemäss Art. 4.5 Abs. 3 Ziff. b) eine Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Stimmrechte.

Traktandum 9 **Revision Doping-Statut und Ethik-Statut**

Unterlagen: Siehe beiliegende revidierte Statuten mit Anhängen

Antrag: Der Exekutivrat beantragt dem Sportparlament, die revidierten Statuten mit Inkrafttreten per 01.01.2025 zu genehmigen.

Hinweis: Das Doping-Statut wurde aufgrund neuer Vorgaben der World Anti-Doping Agency (WADA) sowie der neuen Beurteilungs- und Sanktionsinstanz (Stiftung Schweizer Sportgericht anstelle der Disziplinarkammer des Schweizer Sports) revidiert. Beim Ethik-Statut galt es, die Erfahrungen seit der Einführung der zentralen Meldestelle für Ethikverstösse bei der Stiftung Swiss Sport Integrity einzuarbeiten, die Konformität mit der Sportförderungsverordnung des Bundes sicherzustellen, die veränderte Situation mit der neuen Beurteilungs- und Sanktionsinstanz zu berücksichtigen und die Erkenntnisse aus dem Projekt «Ethik im Sport» zu integrieren.

Traktandum 10 **Anträge Mitglieder**

Unterlagen: Siehe eingereichter Antrag von swiss coach (Berufsverband Trainer Leistungs- und Spitzensport Schweiz)

Antrag: swiss coach beantragt dem Sportparlament, den Art. 6.1 Abs. 1 der Statuten von Swiss Olympic (Zusammensetzung Exekutivrat) wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen: «f) höchstens zwei Mitgliedern, die in der Swiss Olympic Coaches Commission aktiv sind, wobei mindestens ein*e Vertreter*in in einer eingestuften olympischen Sportart tätig gewesen sein muss.»

Hinweis: Der Exekutivrat empfiehlt dem Sportparlament, den Antrag von swiss coach abzulehnen.

Traktandum 12 **Wahlen**

Unterlagen: Wahlprospekt

Hinweise: Das Sportparlament hat folgende Wahlen gemäss Art. 4.2 Abs. 2 Ziff. b) der Statuten von Swiss Olympic und gemäss Art. 8-10 der Ausführungsbestimmungen zu den Statuten von Swiss Olympic vorzunehmen:

1. Wahl Präsident*in des Exekutivrats
2. Wahl von 9 Mitgliedern des Exekutivrats
3. Wahl der 2 Athletenvertreter*innen des Exekutivrats
4. Wahl Präsident*in und Mitglieder des Stiftungsrats Schweizer Sportgericht
5. Wahl Präsident*in und Mitglieder des Stiftungsrats Swiss Sport Integrity